



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2017

20.00 Uhr – 22.00 Uhr, Mehrzweckgebäude „Zelgli“, Killwangen

Vorsitz:	Werner Scherer, Gemeindeammann	
Gemeinderäte:	Walter Hubmann, Jürg Lienberger, Hanspeter Schmid und Markus Schmid	
Protokoll:	Sandra Spring, Gemeindeschreiberin	
Stimmzähler:	Herbert Schraner (Block 1), Pijus Chanda (Block 2), Katrin Gross (Block 3), Rita Walpen (Block 4 inkl. Gemeinderäte)	
Stimmregister:	Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'196
	Für die endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl	240
	Anwesende bei Beginn	109
	Diese Zahl erhöhte sich auf	111
Gäste:	Kevin Busslinger, Leiter Finanzen Stefan Hürzeler, Leiter Steuern Pascal Keller, Leitender Hauswart Dijana Sadiku, Mitarbeiterin Anastasija Trajkovic, Lernende Daniela Duarte, Lernende Peter Hruza, Büro Communis GmbH	
Pressevertreter:	Barbara Scherer, Limmatwelle	
Entschuldigt:	Markus und Manya Würsch	

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017**
2. **Genehmigung von Kreditabrechnungen**
3. **Entschädigungen für Behörden & Kommissionen**
4. **Krediterteilung für Kommunalfahrzeug**
5. **Reglement familienergänzende Kinderbetreuung**
6. **Leistungsvereinbarung Spitex-Verein**
7. **Genehmigung Budget 2018**
8. **Verschiedenes**



Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden und das Stimmregister lagen in der Zeit vom 15. November bis 29. November 2017 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Gemeindeammann Werner Scherer begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur diesjährigen Winter-Gemeindeversammlung 2017. Ein spezieller Willkommensgruss geht an die Gäste sowie die Pressevertreter.

Wie üblich wird auch die heutige Gemeindeversammlung auf Tonband aufgezeichnet. Sämtliche Voten aus der Versammlung sind daher konsequent am Mikrofon abzugeben, damit diese anschliessend ordnungsgemäss protokolliert werden können.

Für die heutige Gemeindeversammlung haben sich Markus und Manya Würsch entschuldigt.



Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 (Referent Gemeindeammann Werner Scherer)
--

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 wurde aufgrund der gemachten Tonbandaufnahmen durch Gemeindeschreiberin Sandra Spring verfasst, lag während der Auflagefrist öffentlich auf und wurde an alle Interessierten direkt abgegeben. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Versammlungsverlauf.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 ist zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung: Grosse Mehrheit, keine Gegenstimme

Traktandum 2.1: Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Brühlhaldenweg» (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)
--

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kostenanteil Strassenbau

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 17.06.2016	CHF	8'500.00
- Nettoinvestition	CHF	9'726.35
Kreditabweichung	CHF	<u>1'226.35</u>

Die Mehrkosten sind auf Geometerarbeiten und Grabarbeiten zurückzuführen.

Kostenanteil Wasser

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 17.06.2016	CHF	83'000.00
- Bruttoinvestition	CHF	79'091.45
- Einnahmen	CHF	18'948.55
- bezogene Vorsteuer	CHF	5'858.55
Kreditabweichung	CHF	<u>- 28'715.65</u>

Die Minderkosten sind auf ein günstiges Sanitätsangebot zurückzuführen. Zudem fielen tiefere Kosten in den Bereichen Tiefbau- und Gärtnerarbeiten sowie weniger unvorhergesehene Aufwände an.



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Kostenanteil Abwasser

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 17.06.2016	CHF	24'000.00
- Bruttoinvestition	CHF	14'005.90
- bezogene Vorsteuer	CHF	1'037.50
Kreditabweichung	CHF	<u>- 11'031.60</u>

Zur Kreditunterschreitung haben ein günstigeres Unternehmerangebot, weniger Kanalsanierungsarbeiten, geringerer Aufwand für Projekt- und Bauleitung sowie keine unvorhergesehene Aufwände beigetragen.

Kostenanteil Elektrizitätswerk

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 17.06.2016	CHF	131'500.00
- Bruttoinvestition	CHF	127'414.55
- Einnahmen	CHF	5'042.50
- bezogene Vorsteuer	CHF	9'388.80
Kreditabweichung	CHF	<u>- 18'516.45</u>

Zur Kreditunterschreitung haben ein günstigeres Unternehmerangebot, weniger Aufwand für Projekt- und Bauleitung, demgegenüber jedoch Mehraufwand für Netzarbeiten geführt.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Sanierung Brühlhaldenweg» zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung Grosse Mehrheit, keine Gegenstimme

Traktandum 2.2: Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Sennenbergstrasse» (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kostenanteil Strassenbau

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 17.06.2015	CHF	215'000.00
- Nettoinvestition	CHF	142'090.85
Kreditabweichung	CHF	<u>- 72'909.15</u>



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Die Minderkosten sind auf ein günstiges Unternehmerangebot, weniger Regiearbeiten, keine Gärtnerarbeiten sowie geringerer Aufwand für Projekt- und Bauleitung sowie weniger Netzarbeiten zurück zu führen.

Kostenanteil Wasser

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 17.06.2015	CHF	185'000.00
- Bruttoinvestition	CHF	125'155.80
- Einnahmen	CHF	5'451.85
- bezogene Vorsteuer	CHF	<u>9'270.75</u>
Kreditabweichung	CHF	<u>- 74'566.80</u>

Die Minderkosten sind auf ein günstiges Unternehmerangebot zurück zu führen. Zudem fielen tiefere Kosten in den Bereichen Tiefbau-, Geometer- und Gärtnerarbeiten sowie Projektarbeiten an.

Kostenanteil Abwasser

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 17.06.2015	CHF	48'000.00
- Bruttoinvestition	CHF	48'408.70
- Einnahmen	CHF	3'807.40
- bezogene Vorsteuer	CHF	<u>3'585.80</u>
Kreditabweichung	CHF	<u>- 6'984.50</u>

Zur Kreditunterschreitung haben weniger Tiefbauarbeiten geführt. Demgegenüber standen jedoch höhere Kosten für die Projekt- und Bauleitung sowie unvorhergesehene Kanalsanierungsarbeiten.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Sanierung Sennenbergerstrasse» zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung Grosse Mehrheit, keine Gegenstimme



Traktandum 3: Festlegung der Entschädigungen für Behörden und Kommissionen für die Amtsperiode 2018/2021 (Referent Gemeinderat Jürg Lienberger)
--

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2017 hat die Stimmbevölkerung das Traktandum «Festlegung Gemeinderatsbesoldung» zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat beantragt, die Gemeinderatsbesoldung wie bisher auf pauschal CHF 67'000.00 pro Jahr festzulegen und die übrigen Entschädigungen für den Gemeinderat auf CHF 50.00 pro Stunde zu erhöhen. Der Rückweisungsantrag beinhaltete die Überprüfung der Entschädigungen sämtlicher Behörden und Kommissionen.

Gemäss Entschädigungsreglement vom 1. Januar 2012 der Gemeinde Killwangen gelten aktuell folgende Entschädigungen:

Gemeinderat

Gemeindeammann	CHF 21'000.00 / Jahr
Vizeammann	CHF 13'000.00 / Jahr
übrige Gemeinderatsmitglieder	CHF 11'000.00 / Jahr
Stundenansatz für übrige Entschädigungen	CHF 40.00 / Std.

Schulpflege

Präsident	CHF 6'000.00 / Jahr
Vizepräsident	CHF 3'000.00 / Jahr
übrige Schulpflegemitglieder	CHF 3'000.00 / Jahr
Stundenansatz für übrige Entschädigungen	CHF 35.00 / Std.

Finanzkommission	CHF 40.00 / Std.
-------------------------	------------------

Steuerkommission	CHF 40.00 / Std.
-------------------------	------------------

Wahlbüro	CHF 40.00 / Std.
-----------------	------------------

Stimmzähler	CHF 40.00 / Std.
--------------------	------------------

Mitglieder gemeinderätlicher Kommissionen	CHF 30.00 / Std.
--	------------------

Nach Überprüfung des Entschädigungsreglements hat der Gemeinderat beschlossen, die Stundenansätze sämtlicher Behörden und Kommissionen auf CHF 50.00 pro Stunde zu erhöhen. Mit der Erhöhung der Stundenansätze und der Beibehaltung der pauschalen jährlichen Entschädigungen wird gewährleistet, dass Behörden- und Kommissionsmitglieder nach Aufwand entschädigt werden, dieser variiert je nach Ressort und Jahr.

Diskussion

Erwin Spring hat nach wie vor die Meinung, dass CHF 50.00 zu viel ist. Wie heute schon mehrmals erwähnt worden ist, konnte bei einigen Projekten günstiger gearbeitet werden, da die Preise tiefer waren. Dies wird sich vermutlich in den nächsten zwei bis drei Jahren auch nicht gross ändern. Steuererträge werden somit auch nicht höher ausfallen. Er ist überzeugt, dass in den umliegenden Gemeinden die Ansätze auch nicht viel höher sind als in Killwan-



gen. Wenn man 170 Stunden pro Monat mal CHF 40.00 rechnet gibt dies einen Lohn von CHF 6'800.00 und bei CHF 50.00 einen Lohn von CHF 8'500.00. Er fragt sich, wie viele der Anwesenden einen Lohn von CHF 8'500.00 brutto haben. Für eine freiwillige Arbeit einer Behörde ist er der Meinung, dass der Ansatz von CHF 40.00 in Ordnung und auch tragbar ist. Herr Spring bittet alle, den Antrag erneut abzulehnen und bei CHF 40.00 zu bleiben.

Marcel Greder, in Anbetracht der angespannten finanziellen Situation muss in der Gemeinde Killwangen gespart werden. Die Finanzkommission hat an verschiedenen Gemeindeversammlungen bemerkt, dass die Gemeinde das Geld ziemlich locker und grosszügig ausgibt. Sie hat den Gemeinderat mehrmals ermahnt, vorsichtig mit den Ausgaben umzugehen. Was ihm nicht klar ist, wer die Stunden der Kommissionen genehmigt? Geschieht das gegenseitig oder macht das die Finanzkommission? Herr Greder hat einen Antrag. Er findet, dass der Gemeinderat aufgrund der angespannten finanziellen Lage als gutes Beispiel voran gehen soll. Er stellt deshalb den Antrag „die gegenwärtigen Entschädigungen sind beizubehalten, mit einer Ausnahme, den Stundenansatz der Schulpflege, dieser ist von CHF 35.00 auf CHF 40.00 zu erhöhen. Ausserdem verlangt er aufgrund des delikaten Antrages eine geheime Abstimmung.

Urs Alt möchte die Voten der beiden Vorredner unterstützen. Die Mehrheit des Vorstandes der CVP Killwangen ist aus den bereits genannten Gründen dafür, dass man die Spesen jetzt nicht erhöht. Mit Ausnahme der Schulpflege, welche ebenfalls einen Stundenansatz von CHF 40.00 erhalten soll. Wie am Polit-Info erfahren, wird ein Aufwandüberschuss von über CHF 200'000.00 generiert und parallel dazu sollen jetzt die Spesen erhöht werden. Er sieht nicht ein, weshalb man das unbedingt in diesem Jahr erhöhen will, wenn es sonst schon nicht so gut läuft. In der Privatwirtschaft gibt es auch keine Lohnerhöhung wenn ein Geschäftsjahr nicht gut war.

Abstimmung über geheime Abstimmung

Ablehnung 16 Ja-Stimmen (28 wären erforderlich gewesen)

Abstimmung über Antrag von Herr Greder

Die gegenwärtigen Entschädigungen sind beizubehalten, mit Ausnahme des Stundenansatzes der Schulpflege. Dieser ist von heute CHF 35.00 auf CHF 40.00 zu erhöhen.

Zustimmung 99 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates erübrigt sich somit.



Traktandum 4: Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges / Verpflichtungskredit (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)

Der bis im August 2017 im Einsatz stehende Piaggio Porter hat bedingt durch einen Verkehrsunfall, welcher durch Fremdverschulden entstanden ist, Totalschaden erlitten.

Das Bauamt hat sich intensiv mit dem Ersatz des Fahrzeuges befasst und die Anforderungen an ein neues Fahrzeug aufgrund des vorgesehenen Arbeitseinsatzes detailliert aufgelistet.

Diverse Abklärungen bei umliegenden Gemeinden wie auch Testfahrten mit möglichen Fahrzeugen haben gezeigt, dass Bauämter vermehrt wieder auf Kommunalfahrzeuge zurückgreifen. Ein Kommunalfahrzeug bedeutet zwar hohe Anschaffungskosten, diese zahlen sich schlussendlich aber auf die Jahre gerechnet, welche ein solches Fahrzeug im Einsatz steht, wieder aus. Aufgrund des vielseitigen Einsatzes kann ein Grossteil der Arbeiten effizienter und sicherer ausgeführt werden, was wiederum zu Zeitersparnis und tieferen Personalkosten führt.

Das Fahrzeug des Bauamtes steht täglich im Einsatz. So beispielsweise für Transporte von Gegenständen, für Unterhalts- und Zugarbeiten sowie den Winterdienst. Für die erwähnten Tätigkeiten, aber insbesondere für einen reibungslosen Winterdienst, muss dem Werkhof ein funktionstüchtiges und betriebssicheres Fahrzeug zur Verfügung stehen, was mit einem Kommunalfahrzeug gewährleistet wäre.

Zur Offertstellung eines Kommunalfahrzeuges wurden die Viktor Meili AG, Schübelbach, sowie die Hako Schweiz AG, Sursee, eingeladen. Die beiden Offerten sehen wie folgt aus:

	Fahrzeug (netto inkl. MwSt.)	Schneepflug & Salzstreuer (netto inkl. MwSt.)	Total (netto inkl. MwSt.)
Hako Schweiz AG	CHF 130'492.20	CHF 32'222.85	CHF 162'715.05
Viktor Meili AG	CHF 129'407.55	CHF 35'623.35	CHF 165'030.90

Wobei festzuhalten ist, dass die Grundausrüstung der Hako Schweiz AG einige Einzelheiten nicht enthält, welche bei der Viktor Meili AG enthalten sind.

Die Offerte der Viktor Meili AG zeichnet sich insbesondere durch folgende Vorteile aus:

- Schweizer Produkt, Fahrzeug wird komplett in Schübelbach hergestellt
- Im Winter 24 Stunden-Service
- Service vor Ort, kostenlose Anfahrt der Mechaniker, 1. Service gratis
- Qualitativ hochstehendes Fahrzeug, günstig im Unterhalt
- Zubehör kann gemietet oder von anderen Gemeinden ausgeliehen werden, da mit allen Fahrzeugen der Viktor Meili AG kompatibel

Diskussion

Erwin Spring möchte wissen, warum die Gemeinde Killwangen ein so grossartiges Fahrzeug haben muss. Er ist der Meinung, dass man halt vielleicht einmal etwas kleiner anfangen und nicht eine gewaltige Rakete anschaffen muss. Weshalb ist eine Vierlenkerachse notwendig? Man kommt im Dorf überall durch, mit dem Lieferwagen geht es ja auch. Hanspeter Schmid dementiert, dass dies eben nicht geht. Erwin Spring meint, dass es in dem Fall halt auch gewisse Einschränkungen gibt. Weiter möchte er wissen wie schwer dieses Fahrzeug ist? Wenn es über 3.5 Tonnen wiegt muss allen Mitarbeitern die C1-Prüfung bezahlt werden. Hanspeter Schmid informiert, dass nur die Prüfung für Fahrzeuge bis 40 km/h notwendig ist.



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Diese Frage erübrigt sich somit für Herr Spring. Er möchte einfach wissen, ob all diese Sachen gebraucht werden oder ob nicht ein günstigeres Fahrzeug gewählt werden kann.

Hanspeter Schmid teilt mit, dass der Gemeinderat wie bereits erwähnt den Piaggio für CHF 70'000.00 angeschaut hat. Die Defizite, welche so ein Piaggio hat, sind solche, die doch sehr ins Gewicht fallen. Dies ist einerseits die Leistung für den Winterdienst (Sennenberg). Erwin Spring ist der Meinung, dass Spreitenbach für den Winterdienst zum Sennenberg zuständig ist. Hanspeter Schmid verneint dies. Erwin Spring meint, dass ein günstigeres Fahrzeug angeschafft werden kann und der Winterdienst für gewisse Orte fremdvergeben werden kann. Der Preis von CHF 160'000.00 ist aus seiner Sicht einfach zu hoch. Hanspeter Schmid entgegnet, dass jemand der arbeitet auch ein richtiges Werkzeug braucht. Der Vorschlag von Erwin Spring an die Bürger ist, den Antrag zurück zu weisen, damit ein günstigeres Fahrzeug ausgewählt werden kann. Hanspeter Schmid teilt mit, dass wenn von einem günstigeren Fahrzeug die Rede ist, von einem Segment von ca. CHF 20'000.00 weniger gesprochen wird, wobei nachher trotzdem nicht das vorhanden ist, was unser Bauamt haben sollte. Erwin Spring ist der Meinung, dass ein kleines Bauamt wie Killwangen auch nicht alles haben muss, jeder muss mal klein anfangen.

Barbara Lang möchte gerne wissen, ob für dieses Fahrzeug ein Wartungsvertrag abgeschlossen wird und was das sonst kosten würde? Hanspeter Schmid teilt mit, dass ein Wartungsvertrag in diesem Preis nicht inbegriffen ist. Da müsste verhandelt werden. Der erste Service ist jedoch gratis.

Patrick Graf interessiert, was die Gemeinde Killwangen denn sparen würde, wenn die Gemeinde Spreitenbach weniger oder nicht mehr pflügen müsste in Killwangen. Hanspeter Schmid informiert, dass da nicht gross gespart werden könnte weil erstmals nur zwei Strassen in Frage kommen, welche Spreitenbach nicht mehr pflügen müsste. Es würde beim Strassenwischen, bei gewissen Transporten, wie auch bei den Arbeitsleistungen – also beim Personalwesen – einiges eingespart werden. Herr Graf findet es schwierig über etwas abzustimmen, zu dem man nicht alle Zahlen sieht. Seiner Meinung nach sind das Zahlen, welche bei diesem Traktandum fehlen. Hanspeter Schmid sagt, dass man diese Zahlen nicht so genau im Voraus sagen kann, sonst wird man nachher darauf behaftet.

Herbert Schraner, soweit er weiss hat der Piaggio eine viel kleinere Ladefläche was heisst, dass mit dem Piaggio vier Fahrten notwendig sind wozu für die gleiche Menge mit dem neuen Fahrzeug eine ausreichen würde. Der Piaggio kann kein Fluss- oder Bachufer mähen, dazu sind zwei Personen im Einsatz. Beim Piaggio kann kein Zubehör zugemietet werden. Es ist ein Werkzeug und um sauber zu arbeiten braucht man richtiges Werkzeug. Er glaubt auch bzw. ist überzeugt, dass es in Killwangen genügend Sachen gibt, bei denen man gespart hat und heute einiges mehr kosten als wenn man von Anfang an den richtigen Preis bezahlt hätte.

Felix Schaufelberger möchte dazu sagen, dass der Preis schon recht hoch ist, aber gutes Werkzeug – der von gewissen genannte Rolls Royce – wird gut 15 bis 20 Jahre erleben wenn man ihm gut schaut. Klar, der Preis ist noch immer hoch, aber es zahlt sich aus. Das ist seine These.

Walter Käppeli möchte an die Worte von Werner Betschart am Polit-Info erinnern. Werner Betschart ist Mitarbeiter beim Bauamt Spreitenbach und wenn man diese Aussagen hört, was das Fahrzeug kostet und was sich Killwangen leisten kann, dann muss er sagen, dies ist ein Rolls Royce, welchen sich Killwangen nicht leisten kann. Der Gemeindebann geht von der Shell-Tankstelle bis zum Schwyzerhüsli und dass wir zur Bewirtschaftung dieses Gebietes ein solches Auto brauchen ist einfach schlicht unmöglich. Er bittet deshalb den Antrag abzulehnen. Hanspeter Schmid gibt zu bemerken, dass der Gemeindebann auch von der Limmat bis zum Sennenberg geht, was topographisch wieder etwas anderes ist.



Herbert Schraner hat eine Frage an den vorherigen Votant. Ist es nicht korrekt, dass sich auch Spreitenbach überlegt hat, ein solches Fahrzeug anzuschaffen? Wenn Spreitenbach aktuell kein solches Fahrzeug hat, sind denn alle Gemeinden, welche mit diesem Fahrzeug arbeiten und sehr zufrieden sind, alles Leihen?

Werner Betschart teilt mit, dass mit dem geplanten Schneepflug kein Trottoir gepflügt werden kann. Ausserdem muss der Piaggio ersetzt werden und nichts anderes. Der Piaggio kostet CHF 30'000.00. Einen Schneepflug hatte es am Piaggio nie, der Salzstreuer kann ersetzt werden. Er war der Meinung, es käme noch einen Antrag. Urs Alt wird in dem Fall für ihn einen Antrag stellen.

Hanspeter Schmid möchte noch mitteilen, dass es korrekt ist, dass der Piaggio ersetzt werden muss. Es macht aber keinen Sinn etwas Untaugliches durch etwas Untaugliches zu ersetzen.

Urs Alt scheint der Preis von CHF 165'00.00 für ein Fahrzeug für Killwangen mit dieser Gemeindefläche ebenfalls völlig überrissen. Auch auf die gesamte finanzielle Situation der Gemeinde Killwangen gesehen. Es ist immer wieder – vermutlich zu gutem Recht – erwähnt worden, dass das Fahrzeug den Sennenberg hinauf muss. Aber sind wir mal ehrlich, wie oft muss man den Sennenberg hinauf um zu pflügen? Wie oft wird das Limmatufer im Jahr gemacht? Er unterstützt das was Werner Betschart gesagt hat voll und ganz. Der Piaggio soll wie gehabt ersetzt werden – allenfalls eine neuere Version, zu welcher es sicherlich auch Zubehör wie Schneepflug gibt. Weiter hat Urs Alt eine grundsätzliche Frage. Wenn man sich etwas Neues anschafft, muss man sich ja immer überlegen was am Alten nicht gut war. Ihn würde es wunder nehmen, was in diesen 10 Jahren – wenn man es seriös auflistet – gefehlt hat, was nicht erledigt werden konnte und was hat Zeitverzögerungen gegeben, was rechtefertigen würde, ein Fahrzeug zu einem hohen Preis anzuschaffen. Er ist auch der Meinung, dass mit gutem Werkzeug gearbeitet werden muss, er unterstützt dies voll und ganz. Aber muss es wirklich ein Rolls Royce sein wenn es vielleicht auch ein Opel tun würde?

Hanspeter Schmid bedankt sich für die Worte. Er geht davon aus, dass die Votanten auch etwas im Internet recherchiert haben und die Preise der Kommunalfahrzeuge angeschaut haben. Und diese sind halt nun einmal nicht einer Liga «Golf», die sind halt wirklich in der Liga «Rolls Royce». Kommunalfahrzeuge sind von Grund auf teuer.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges der Viktor Meili AG in der Höhe von CHF 165'030.90 zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung 50 Ja-Stimmen, 46 Nein-Stimmen



Traktandum 5: Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung (Referent Vizeammann Walter Hubmann)
--

Ausgangslage

Am 5. Juni 2016 hat die Aargauer Stimmbevölkerung den Gegenvorschlag zur Neuregelung der familienergänzenden Kinderbetreuung angenommen. Der Gemeinderat beauftragte im Januar 2017 eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung der zukünftigen Betreuungsstrukturen in Killwangen.

Das Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) verpflichtet die Gemeinden:

- a) die Vereinbarkeit von Familien und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern;
- b) die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern;
- c) den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen;
- d) die Eltern nach deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen;
- e) Standards zur Angebotsqualität festzulegen;
- f) die Betriebsbewilligung zu erteilen;
- g) die Aufsicht über die Betriebe zu gewährleisten.

Die Projektgruppe Kinderbetreuung mit Vertretungen aus Gemeinderat, Schule, Schulpflege, Elternverein und Elternvertretung hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit zwei möglichen Umsetzungsvarianten auseinandergesetzt.

Eine erste Variante «Kita und Tagesstrukturen aus einer Hand» sieht den Aufbau einer eigenen Institution mit Kindertagesstätte und Tagesstrukturen in Killwangen vor.

Die Variante «Bestehendes sinnvoll nutzen und verknüpfen» sieht vor, dass ein optimales und bedarfsorientiertes Zusammenspiel von bestehenden Angeboten in und um Killwangen entsteht. Die Eltern haben, wie bereits heute, die Wahl, welches Angebot ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Neu wird aber nicht mehr nur der Mittagstisch, sondern auch Kindertagesstätten und Tagesstrukturen in anderen Gemeinden sowie die Betreuung durch Tagesfamilien von der Gemeinde subventioniert.

Nach Überprüfung der beiden Varianten sowie auf Empfehlung der Projektgruppe hat der Gemeinderat beschlossen, die familienergänzende Kinderbetreuung mittels Betreuungsgutscheinen zu unterstützen. Mittelfristig soll jedoch ein zentrales Angebot in Killwangen aufgebaut werden.

Alle Eltern haben die gleichen Anspruchsbedingungen auf eine Betreuungsversorgung und auf Subventionen, unabhängig davon, ob im Vorschulalter oder Schulalter oder welche institutionelle Betreuung die Kinder besuchen. Derselbe Grundsatz gilt für die Betreuungsinstitutionen. Sie werden unabhängig vom Standort gleichbehandelt, sofern sie den Qualitätsvorgaben entsprechen. Für die Umsetzung bedeutet dies:

Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen

Die Eltern bezahlen gegenüber der Betreuungsinstitution die Vollkosten. Auf Antrag erhalten sie entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bzw. dem massgebenden Einkommen Unterstützungsbeiträge von der Gemeinde. Es werden maximal so viele Betreuungstage angerechnet, wie für die Erwerbstätigkeit notwendig sind. Betreuungshalbtage werden anteilmässig vergütet. Betreuungsgutscheine haben gegenüber den von Kanton alternativ erwähnten Subventionsformen Normkostenmodell und Vollkostenmodell den Vorteil, dass



keine aufwändigen Kostenabklärungen bei den jeweiligen Institutionen vorgenommen werden müssen.

Anspruchsvoraussetzungen für Betreuungsinstitutionen

Die Betreuungsgutscheine sind grundsätzlich in allen Betreuungsinstitutionen in der Region Killwangen einsetzbar. Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen muss der Anteil deutscher Sprache im Betreuungsalltag mindestens 50% betragen und die Institution muss sich mit den administrativen Vorgaben und Abläufen der Verwaltung einverstanden erklären.

Anspruchsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Anspruchsberechtigung ist die Erwerbstätigkeit beider Erziehungsverantwortlichen von total mindestens 120 Stellenprozenten. Selbständigerwerbende werden dabei analog wie Personen im Angestelltenverhältnis behandelt. Bei Alleinerziehenden gilt eine minimale Erwerbstätigkeit von 20 Stellenprozenten. Besteht ein durch eine Fachorganisation ausgewiesener Förderbedarf eines Kindes, können Betreuungsgutscheine auch ohne Bezug zur Erwerbstätigkeit gesprochen werden.

Die Subventionsberechtigung wird an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien gekoppelt. Dazu wird das massgebende Einkommen, welches zur Berechnung der Prämienverbilligung zu Grunde liegt, übernommen. Der Subventionsanspruch endet bei einem massgebenden Einkommen von jährlich 80'000 Franken.

Mindestbeiträge pro Betreuungstag

Die Erziehungsberechtigten haben einen Mindestbeitrag von 20 Franken pro Betreuungstag selbst zu finanzieren. Mit dieser Regelung wird verhindert, dass Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen und somit Ausgaben für Essen, Windeln und Pflegeprodukte haben, schlechter gestellt werden gegenüber Eltern, deren Kinder externe Betreuungsinstitutionen besuchen.

Arbeitgeberbeiträge

Verschiedene Arbeitgeber beteiligen sich an den Betreuungskosten ihrer Mitarbeitenden. Diese Praxis soll gestärkt werden. Gleichzeitig sollen Arbeitgeberbeiträge die öffentliche Hand entlasten. Das Finanzierungsmodell sieht somit vor, dass Arbeitgeberbeiträge angerechnet, nicht jedoch voll aufgerechnet werden. Eine vollständige Anrechnung würde dazu führen, dass keine Motivation mehr für die Auszahlung von Arbeitgeberbeiträgen besteht.

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung der Kinder im Vorschul- und/oder Schulalter. Die Eltern können frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: bei einer Kindertagesstätte oder Tagesstrukturen vor Ort, in einer Gemeinde in der Nähe oder bei anerkannten Tagesfamilien. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsumsatz.

Bei der Ausgestaltung ist jede Gemeinde grundsätzlich frei. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben. Die Gemeinde entscheidet selber über die Höhe der Gutscheine und die Auszahlungsbedingungen.



Gutscheinhöhen

Kindertagesstätte

Massgebendes Einkommen	Höhe Betreuungsgutschein pro Tag	
	Betreuungsgutschein Kinder unter 18 Monaten (Babytarife)	Betreuungsgutschein Kinder über 18 Monate
CHF 0 – 32'000	CHF 110	CHF 90
CHF 32'001 – 36'000	CHF 102	CHF 82
CHF 36'001 – 40'000	CHF 94	CHF 74
CHF 40'001 – 44'000	CHF 88	CHF 68
CHF 44'001 – 48'000	CHF 80	CHF 60
CHF 48'001 – 52'000	CHF 72	CHF 52
CHF 52'001 – 56'000	CHF 64	CHF 44
CHF 56'001 – 60'000	CHF 56	CHF 36
CHF 60'001 – 64'000	CHF 50	CHF 30
CHF 64'001 – 68'000	CHF 44	CHF 24
CHF 68'001 – 72'000	CHF 38	CHF 18
CHF 72'001 – 76'000	CHF 30	CHF 14
CHF 76'001 – 80'000	CHF 20	CHF 10
über CHF 80'000	CHF 0	CHF 0
<i>Geschwisterbonus</i>	<i>CHF 10</i>	<i>CHF 10</i>
<i>Minimale Selbstkosten Eltern</i>	<i>CHF 20</i>	<i>CHF 20</i>

Schulische Tagesstruktur

Massgebendes Einkommen	Höhe Betreuungsgutschein pro Tag		
	Mittagstisch (11.30-13.30)	Nachmittagsbetreuung I (13.30-15.05)	Nachmittagsbetreuung II (15.05-18.00)
CHF 0 – 32'000	CHF 16	CHF 16	CHF 16
CHF 32'001 – 36'000	CHF 15	CHF 15	CHF 15
CHF 36'001 – 40'000	CHF 14	CHF 14	CHF 14
CHF 40'001 – 44'000	CHF 13	CHF 13	CHF 13
CHF 44'001 – 48'000	CHF 12	CHF 12	CHF 12
CHF 48'001 – 52'000	CHF 11	CHF 11	CHF 11
CHF 52'001 – 56'000	CHF 10	CHF 10	CHF 10
CHF 56'001 – 60'000	CHF 9	CHF 9	CHF 9
CHF 60'001 – 64'000	CHF 8	CHF 8	CHF 8
CHF 64'001 – 68'000	CHF 7	CHF 7	CHF 7
CHF 68'001 – 72'000	CHF 6	CHF 6	CHF 6
CHF 72'001 – 76'000	CHF 5	CHF 5	CHF 5
CHF 76'001 – 80'000	CHF 4	CHF 4	CHF 4
über CHF 80'000	CHF 0	CHF 0	CHF 0
<i>Geschwisterbonus</i>	<i>CHF 4</i>	<i>CHF 2</i>	<i>CHF 2</i>
<i>Minimale Selbstkosten Eltern</i>	<i>CHF 8</i>	<i>CHF 4</i>	<i>CHF 4</i>



Tagesfamilien

Massgebendes Einkommen	Höhe Betreuungsgutschein pro Stunde
CHF 0 – 32'000	CHF 8.0
CHF 32'001 – 36'000	CHF 7.5
CHF 36'001 – 40'000	CHF 7.0
CHF 40'001 – 44'000	CHF 6.5
CHF 44'001 – 48'000	CHF 6.0
CHF 48'001 – 52'000	CHF 5.5
CHF 52'001 – 56'000	CHF 5.0
CHF 56'001 – 60'000	CHF 4.5
CHF 60'001 – 64'000	CHF 4.0
CHF 64'001 – 68'000	CHF 3.5
CHF 68'001 – 72'000	CHF 3.0
CHF 72'001 – 76'000	CHF 2.0
CHF 76'001 – 80'000	CHF 1.0
über CHF 80'000	CHF 0
<i>Geschwisterbonus</i>	<i>CHF 1</i>
<i>Minimale Selbstkosten Eltern</i>	<i>CHF 2</i>

Diskussion

Urs Alt hat eine Frage zur Berechnung. Für ihn ist massgebend ob der Betrag von CHF 80'000.00 als Basis das Nettoeinkommen oder das steuerbare Einkommen ist? Walter Hubmann teilt mit, dass die Berechnung genau gleich erfolgt wie bei der Prämienverbilligung der Krankenkasse. Urs Alt fragt, ob in dem Fall das Einkommen, welches die Prämienverbilligung festlegt, massgebend ist? Walter Hubmann bestätigt dies. Urs Alt möchte wissen wie das denn bei einer Person ist, welche keine Prämienverbilligung und nichts beansprucht, welches Einkommen wird denn da genommen? Herr Alt macht dazu folgendes Beispiel. Eine Person bekommt keine Prämienverbilligung, ist Hausbesitzer und verdient beispielsweise CHF 90'000.00. Je nach Investitionen können CHF 15'000.00 abgezogen werden und das Nettoeinkommen liegt bei CHF 75'000.00. Auf der anderen Seite gibt es einen Mieter, welcher ebenfalls CHF 90'000.00 verdient, aber nichts abziehen kann. Bekommt der Mieter somit keinen Gutschein, der Eigentümer aber schon?

Walter Hubmann zeigt auf, dass diese Abzüge für die Berechnung der Prämienverbilligung wieder aufgerechnet werden, somit haben Mieter und Eigentümer die gleichen Voraussetzungen. Walter Hubmann übergibt das Wort an Peter Hruza, welcher diesbezüglich noch genauer Stellung nehmen kann.

Peter Hruza orientiert, dass der Gemeinderat das massgebende Einkommen selber bestimmen kann. Der Kanton Aargau empfiehlt aber, dass man sich am massgebenden Einkommen orientiert, welches für die Prämienverbilligung benutzt wird. Dies setzt sich aus steuerbarem Einkommen zusammen. Zum steuerbaren Einkommen wird folgendes wieder aufgerechnet: Liegenschaftsunterhaltskosten, sofern sie den Pauschalbetrag überschreiten; Einkaufsbeiträge in die 2. und 3. Säule; freiwillige Zuwendungen an politische Parteien; Buchverlust auf früheren Geschäftsjahren bei selbständig Erwerbenden. Die Idee ist diese, dass wirklich von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie ausgegangen wird.

Dies war das Anliegen von Urs Alt, dass eine faire Behandlung für Eigentümer oder nicht Eigentümer sichergestellt ist. Das was er jetzt gehört hat, überzeugt ihn davon. Urs Alt findet es allerdings schade, dass das nicht so detailliert in der Broschüre beschrieben war.



Marcel Greder hat sich in den letzten 10 Tagen mit dieser Thematik sehr befasst, dies nachdem Herr Rutishauser am Polit-Info eine interessante Frage gestellt hat bezüglich des masgebenden Einkommens. Herr Greder hat überall danach gesucht, die Definition ist zwar vorher mitgeteilt worden, aber gefunden hat er dies nirgends. Das Ganze ist sehr komplex, nur schon die Verordnung auf Bundesebene hat über 10 Seiten, der Leitfaden des Kantons Aargau hat 28 Seiten. Herr Greder hatte einige Fragen, welche er an Herr Dr. Siegrist, Vorsteher beim Kantonalen Steueramt, gestellt hatte. Er wollte wissen, ob die Steuerhoheit nach wie vor gewährleistet ist. Dies wurde seitens Kanton bejaht. Herr Greder wollte wissen, ob denn der Finanzverwalter bzw. sonstige Angestellte nachschauen können um zu sehen wie das berechnet wird. Herr Siegrist hat ihm bestätigt, dass dies einzig und alleine der Steuerverwalter macht und sonst niemand Einsicht hat. Für Herr Greder besteht somit keine Transparenz. Wenn einer mit der Berechnung nicht einverstanden ist, muss er mit dem Steuerverwalter diskutieren weshalb jetzt dies so ist. Herr Greder wollte in diesem Zusammenhang wissen, ob der Steuerverwalter, welcher bereits eine wichtige Funktion hat, zum Sozialbeamten ummutiert wird. Dazu hat der Kanton keine Stellung genommen. Herr Greder stellt den Antrag, dass für die Berechnungsgrundlage der Nettolohn und nicht die Einkommenssteuer verwendet wird.

Tamara Thomann möchte zu den Aussagen von Herr Greder kurz Stellung nehmen. Sie findet es gut, dass er sich Gedanken macht über die ganze Berechnung. Als Mutter von vier Kindern sieht sie jedoch das Nettoeinkommen als falsche Rechnungsgrundlage. Jemand der vier Kinder hat, hat viel mehr Ausgaben als jemand mit einem Kind, dies muss berücksichtigt werden. Das heisst bei einem steuerbaren Einkommen werden die ganzen Kinderauslagen mit berücksichtigt. Frau Thomann ist der Meinung, dass die Rechnungsgrundlage wie bei der Prämienverbilligung die Richtige ist. Dies sollte ohne grosse Aufwendungen durch die Gemeinde berechnet werden können.

Sibylle Müller möchte noch etwas ergänzen. Die Eltern von Killwangen hätten gerne schon früher von einer Betreuungsform Gebrauch gemacht. Wie schon von mehreren Personen in der Gemeinde und auch Walter Hubmann mitgeteilt worden ist, bestehen keine Räumlichkeiten. An dem ist das Ganze gescheitert, dass nichts auf die Beine gestellt werden konnte. Es war nicht wegen dem Engagement und auch nicht wegen den Leuten in der Gemeinde, es war wirklich nur wegen den Räumlichkeiten. In der Broschüre steht, dass es mittelfristig ein Angebot in Killwangen geben wird. Unter mittelfristig versteht die Arbeitsgruppe in etwa vier Jahre. Sibylle Müller versichert den Anwesenden, dass sich die Arbeitsgruppe weiterhin stark machen wird, um in den nächsten paar Jahren etwas Eigenes auf die Beine zu stellen.

Walter Hubmann bedankt sich und versichert allen, die auf eine Tagesstätte hoffen, dass dies ein ernsthaftes Thema ist und sich auch der Gemeinderat dafür einsetzen wird.

Marcel Greder ist aufgrund der Diskussionen von der vorgeschlagenen Rechnungsgrundlage überzeugt und zieht deshalb seinen Antrag zurück.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stimmt Walter Hubmann über den Antrag des Gemeinderates ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zu genehmigen.



Abstimmung

Zustimmung 77 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Traktandum 6: Leistungsvereinbarung Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen (Referent Gemeinderat Jürg Lienberger)

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 hat sich die Mehrheit der Stimmenden gegen eine Kündigung der Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Spreitenbach und Killwangen einerseits und dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen andererseits und gegen die Schaffung einer gemeinnützigen Spitex AG ausgesprochen.

Der bestehende Vertrag mit dem Spitex-Verein basiert auf dem Pflegegesetz des Kantons Aargau aus dem Jahre 2008. Dieses hat in den vergangenen neun Jahren in einzelnen Paragraphen schon drei Anpassungen erfahren, sodass auch Änderungen in der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein angezeigt sind.

Die neue Leistungsvereinbarung basiert auf dem Mustervertrag des Spitex-Verbandes Aargau und gewährleistet damit, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in der Langzeitversorgung abgebildet sind.

Gegenüber dem bestehenden Vertrag ergeben sich geringfügige Änderungen. Neu werden ergänzende Leistungen aufgeführt, die nicht im Gesetz vorgeschrieben sind, jedoch eine sinnvolle Ergänzung zu Spitex-Dienstleistungen darstellen.

Wie es auch bei der im Jahre 2015 gescheiterten gemeinnützigen Spitex AG der Fall gewesen wäre, soll die Gemeinde als Auftraggeberin eine Person in den Vorstand delegieren; diese muss neu aber nicht mehr zwingend das Ressort führende Gemeinderatsmitglied sein. Des Weiteren wird der neue Vertrag für die Gemeinden Killwangen und Spreitenbach getrennt ausgestellt.

Für die Klientinnen und Klienten ändert sich bezüglich der Spitex-Pflichtleistungen nichts.

Diskussion

Keine Diskussion

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die neue Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Spreitenbach-Killwangen zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung 105 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen



Traktandum 7: Genehmigung Budget 2018 inkl. Steuerfuss von 105% (Referent Gemeinderat Jürg Lienberger)

Gemeinderat Jürg Lienberger erläutert anhand einer Bildschirm-Präsentation den Vorschlag 2018.

Das Budget 2018 weist mit einem um 3 Steuerprozent erhöhten neuen Steuerfuss von 105% (nach Steuerfussabtausch mit dem Kanton Aargau von 3%) einen Aufwandüberschuss von CHF 210'958.00 aus.

Umgang mit der Aufwertungsreserve

In der neuen Weisung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau zum Umgang mit der Aufwertungsreserve verpflichtet der Kanton die Gemeinden, die Entnahme aus der Aufwertungsreserve „allg. Haushalt“ ab 01.01.2019 gänzlich zu streichen oder jährlich um einen zu errechnenden Prozentsatz linear zu kürzen. Die Berechnung zur jährlichen Kürzung basiert auf den Zahlen der Jahresrechnung 2018 und der damit verbundenen, durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Anlagen. Den Gemeinden steht es aber frei, eine andere Variante, zum Beispiel eine pauschale, lineare Kürzung über zehn Jahre, anzuwenden.

Die Aufwertungsreserve „allg. Haushalt“ beträgt per 31.12.2016 CHF 5'225'229. Der aktuelle Anteil, der aus dieser Reserve bis und mit dem Jahre 2018 entnommen werden darf, entspricht CHF 298'400 und dient zur Deckung der Aufwendungen in Zusammenhang mit den Mehrabschreibungen aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Übergang von HRM1 zu HRM2 im Jahre 2014. Im Falle von Killwangen kommen diese rund sechs Steuerprozent gleich.

Der Gemeinderat will, dass die Gemeinde möglichst lange von der Entnahme aus der Aufwertungsreserve „allg. Haushalt“ profitieren kann und hat sich auf Grund der Berechnungen mit den Zahlen und Werten aus dem Jahre 2016 sowie die eruierten Auswirkungen auf die Folgejahre für das Modell der jährlichen Entnahme mit prozentualer, linearer Kürzung auf Grund der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der Anlagen entschieden. Das bedeutet, dass die Entnahme voraussichtlich bis Ende 2040 gebucht werden kann. Die verbleibende Aufwertungsreserve „allg. Haushalt“ muss danach aufgrund Ablaufs der durchschnittlichen Restnutzungsdauer auf das Eigenkapitalkonto „kumulierte Ergebnisse der Vorjahre“ umgebucht werden.

Die Aufwertungsreserve „Grundstücke“ im Betrage von CHF 10'861'990 bleibt weiter bestehen und steht weder für Entnahmen zur Kompensation von höheren Abschreibungen noch für die Deckung von zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung zur Verfügung.



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	6'529'868.00	6'329'866.00	6'499'310.18
Betrieblicher Ertrag	6'020'030.00	6'070'100.00	6'075'241.29
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-509'838.00	-259'766.00	-424'068.89
Ergebnis aus Finanzierung	480.00	-10'195.00	-967.77
Operatives Ergebnis	-509'358.00	-269'961.00	-425'036.66
Ausserordentliches Ergebnis	298'400.00	298'400.00	298'404.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-210'958.00	28'439.00	-126'632.51

Eckdaten:

Steuerfuss		105 %
Abschreibungen	CHF	543'530.00
Aufwandüberschuss	CHF	210'958.00
Nettoinvestitionen	CHF	464'200.00

Nettoaufwand nach Abteilungen:

• Bildung	44 %	(CHF 2'557'103.00)
• Allgemeine Verwaltung	17 %	(CHF 1'009'750.00)
• Soziale Wohlfahrt	15 %	(CHF 862'360.00)
• Gesundheit	5 %	(CHF 307'030.00)
• Verkehr	8 %	(CHF 424'810.00)
• Öffentliche Sicherheit	7 %	(CHF 427'250.00)
• Kultur, Freizeit	2 %	(CHF 129'375.00)
• Umwelt, Raumordnung	2 %	(CHF 144'290.00)

Folie Vergleich Steuerertrag zum Nettoaufwand

Folie Vergleich Steuerkraft je Einwohner mit Kantonsdurchschnitt

Übersicht Eigenwirtschaftsbetriebe:

• Wasserversorgung		
Voraussichtliches Guthaben am 31.12.2018	CHF	298'520.00
• Abwasserbeseitigung		
Voraussichtliches Guthaben am 31.12.2018	CHF	264'870.00
• Abfallbewirtschaftung		
Voraussichtliches Guthaben am 31.12.2018	CHF	165'660.00
• Elektrizitätsversorgung		
Voraussichtliche Schuld am 31.12.2018	CHF	795'220.00



Kommentar der Finanzkommission

Aldo Tuor, Präsident Finanzkommission, berichtet, dass die Finanzkommission auch in diesem Jahr das Budget an mehreren Sitzungen geprüft hat. Der Gemeinderat hat bereits mehrere Eckpunkte zum Budget bekannt gegeben und in der Einladungsbroschüre ist eine Zusammenfassung publiziert. Es ist gerade berichtet worden, was mit dieser neuen Lastenverteilung weg geht – aber auch was dazu kommt - und dazu kann die Finanzkommission sagen, dass es über das Ganze gerechnet in etwa aufgeht. Das Budget 2018 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 210'000.00 aus, für das Jahr 2017 wird noch mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'000.00 gerechnet, das Nettoergebnis 2018 ist somit CHF 238'000.00 schlechter als im Jahr 2017.

Bei einem Blick zurück hat die Finanzkommission mehrmals auf Pendenzen aufmerksam gemacht, welche nun nicht noch einmal wiederholt werden. Es gibt durchaus beeinflussbare Positionen, bei welchen mindestens ein «Marschhalt» angebracht wäre. Man darf durchaus von Mehreinnahmen aufgrund des erhofften Bevölkerungswachstums träumen. Die Erfahrung von mehreren anderen Gemeinden zeigt jedoch eindeutig, dass auch weitere Auslagen dafür notwendig sind. Die Zukunft wird zeigen, wie sich der Gemeindesteuerfuss entwickeln wird. Die abtretenden Mitglieder der Finanzkommission wagen eine Prognose; der Steuerfuss wird sehr bald erhöht werden müssen. Der Gemeinderat wird auch nicht darum herum kommen, sich Gedanken über die älteren Gemeindeliegenschaften zu machen. Dort stellt sich die Frage, für welchen Zweck diese benützt werden können und welcher Renovationsbedarf vorliegt und welcher überhaupt notwendig ist. Auch wenn emotionale Bindungen vorhanden sind und es zweckbestimmte Vorgaben gibt, müssen trotzdem Lösungen gefunden werden. Die Finanzkommission denkt dabei an familienergänzende Kinderbetreuung, Tagesstrukturen oder an einen möglichen Platzbedarf für weitere Kindergartenplätze usw.. Nebst diesen wichtigen Themen gibt es noch Weitere, welche nicht einfach vor sich hin geschoben werden können. Für ihre Nachfolger hat die Finanzkommission eine Liste zusammen gestellt mit dem Vermerk „überwachen“. Daher wünscht die Finanzkommission den drei neuen Mitgliedern viel Erfolg und Durchsetzungswille.

Die Finanzkommission empfiehlt das Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 105% anzunehmen.

Als definitiver Abschluss möchte Aldo Tuor seinen zwei Mitstreitern Arnaud Sigg und Rolf Egli für die in den letzten 10 bzw. 8 Jahren hervorragende Zusammenarbeit danken. Dies ist nur möglich, wenn alle ihre Aufgaben kennen und ernst nehmen.

Jürg Lienberger bedankt sich bei Aldo Tuor. An dieser Stelle möchte auch er der leider abtretenden Finanzkommission danken für ihre Mitarbeit zu Gunsten der Gemeinde Killwangen und ihnen alles Gute wünschen.

Applaus

Diskussion

Marcel Greder hat die Unterlagen studiert und hat als Vorlage die ausführliche Studie über Zurzach-Aaretal mit sämtlichen Gemeinden angeschaut. Es ist ja klar, dass Killwangen die 3%, welche der Kanton den Gemeinden weitergegeben hat, der Bevölkerung nicht weitergeben will. Er hat alle Gemeinden von Zurzach-Aaretal angeschaut, es gibt drei Gemeinden, welche strukturmässig ähnlich liegen wie Killwangen und diese geben die 3% weiter. Herr Greder ist der Ansicht, dass die 3% in Killwangen ebenfalls an die Bevölkerung weitergegeben werden sollten.

Die Finanzkommission hat verschiedene Ermahnungen ausgesprochen, dass in Killwangen zu viel Geld ausgegeben wird und es wird vom Gemeinderat eine straffe Ausgabenpolitik



verlangt. Dies war bis jetzt nicht der Fall, es ist jedes Jahr einfach mehr ausgegeben worden. Als Beispiel nennt Herr Greder die CHF 12'000.00, welche für einen Architekten ausgegeben worden sind um eine Studie für das Begegnungszentrum auszuarbeiten. Er möchte wissen, ob es noch weitere Ausgaben zu erwähnen gibt. Weiter will er wissen, ob Ausgaben im Zusammenhang mit Beratungsmandate oder ähnlichem vorhanden sind.

Jürg Lienberger verweist Marcel Greder auf das detaillierte Budget, welches in der Zeit vom 15. bis 29. November 2017 aufgelegt hat und eingesehen werden konnte. Er kennt die Zahlen nicht auswendig, aber es gibt Kosten für Beratungen, Rechtsbeistände etc., das ist korrekt.

Marcel Greder hält noch fest, dass dem Gemeinderat nicht der Vorwurf gemacht werden kann, es herrsche Intransparenz. Jedoch will er festhalten, dass die Informationspolitik absolut ungenügend ist (Bsp. Zürcherstasse Ost). Weiter interessiert Herr Greder, was mit dem undichten Kindergarten passiert, wie viel Kosten kommen da auf die Gemeinde zu? Jürg Lienberger teilt mit, dass diesbezüglich für die Gemeinde keine Kosten entstehen werden. Das ist ein Garantiefall und dieser wird in Garantie des Generalunternehmers behoben.

Antrag Marcel Greder

Der Steuerfuss von 105% ist abzulehnen. Der dreiprozentige Steuerfussabtausch zwischen der Gemeinde Killwangen und dem Kanton soll der Bevölkerung von Killwangen (sprich Steuerzahler) vollumfänglich zu gute kommen. Aus diesem Grund ist auch das Budget 2018 abzulehnen. Dies soll mit einer geheimen Abstimmung abgestimmt werden.

Abstimmung über geheime Abstimmung

Ablehnung 6 Ja-Stimmen, 66 Nein-Stimmen

Abstimmung Antrag Marcel Greder

Ablehnung 22 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2018 mit einem um 3 Steuerprozent erhöhten neuen Steuerfuss von 105% (nach Steuerfussabtausch mit dem Kanton Aargau von 3%) zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung 68 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen



Traktandum 8: Verschiedenes, Orientierung und Umfrage (Referent Gemeindeammann Werner Scherer)
--

Jürg Lienberger informiert die Anwesenden über den Stand des Projektes Erweiterung Pétanqueanlage. An der letzten Gemeindeversammlung hat es einen Rückweisungsantrag gegeben. Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat mit dem Vorstand der Pétanque Freunde ein Gespräch geführt. Dabei ist vereinbart worden, dass eine Variante ausgearbeitet wird, bei welcher der Pétanque-Verein einbezogen wird. Ziel ist es, dass an der Sommer-Gemeindeversammlung 2018 die neue Vorlage präsentiert werden kann.

Werner Scherer bedankt sich bei der Bevölkerung, dass das Budget angenommen worden ist. Er möchte dem Elternverein und den Familien mitteilen, dass die Liste mit sämtlichen freien Kita-Plätzen nun vorhanden ist und auf der Gemeindekanzlei bezogen werden kann. Ausserdem bedankt sich Werner Scherer herzlich bei Markus Schmid, dass er bereit war, schon drei Monate vor Amtsbeginn seine Tätigkeit als Gemeinderat aufzunehmen. Er bittet um einen Applaus.

Franz Marti, bemerkt, dass heute verschiedene Votanten zu hören waren, welche über das Sparen gesprochen haben. Er erinnert daran, dass man vor Jahresfrist an der Gemeindeversammlung über das Projekt Pétanque mit Nettokosten von CHF 92'000.00 diskutiert hat. Dabei wurde die Aussage gemacht, dass diese Investition ohne Steuerfusserhöhung möglich sei. Er will die Anwesenden darauf hinweisen, dass wenn man dannzumal den Antrag angenommen hätte, wir heute über 5% Steuerfusserhöhung hätten abstimmen müssen. Er bittet den Gemeinderat darum, künftig vermehrt die dickere Brille zu tragen, wenn Ausgaben getätigt werden sollen.

Jules Rutishauser, möchte wissen, wie der aktuelle Stand der Anzahl Asylanten in Killwangen ist und wo diese untergebracht sind. Werner Scherer teilt mit, dass er sich gerne wiederholt. Wir haben einen Bestand von 12 Asylanten, welche in Killwangen untergebracht sind.

Erwin Spring, hat heute wieder das Stichwort Pétanque gehört. Wie an der letzten Versammlung alle mitbekommen haben, ist sich der Pétanque-Verein ja selbst nicht einig was er machen will. Einer der Mitglieder hat an einer Orientierung mitgeteilt, dass über die Kosten nicht so diskutiert werden soll, der Verein könnte den ganzen Platz ja selber kaufen. Herr Spring findet, der Pétanque-Verein soll doch diesen Platz selber finanzieren und nicht die Gelder der Steuerzahler dafür benutzen.

Zum Schluss spricht Gemeindeammann Werner Scherer seinen herzlichen Dank an die drei Mitglieder der Finanzkommission aus. Ein besonderer Dank geht an den Präsidenten Aldo Tuor.

Applaus

Gemeindeammann Werner Scherer schliesst die Einwohnergemeindeversammlung um 22:00 Uhr.
--



NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Vorsitzende:

Werner Scherer, Gemeindeammann

Die Protokollführerin:

Sandra Spring, Gemeindeschreiberin

Genehmigung durch die Finanzkommission

Das vorstehende Protokoll wurde geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem wirklichen Verlauf der Versammlung.

Killwangen, _____

Die Finanzkommission

